

Fördersätze für Erasmus+ Personalmobilitäten (STA/STT)

Projektlinie KA131: Europa und Partnerländer (Projekt 2024 & Projekt 2025)

Pauschale Fördersätze für die physische Mobilitätsphase nach Ländergruppe

Bitte beachten Sie, dass wir Sie in dieser Projektlinie aktuell maximal 14 Tage pro akademisches Jahr fördern können, damit alle Mitarbeiter*innen eine faire Chance auf eine Förderung von Personalmobilitäten zu Lehrzwecken und/oder Schulungszwecken haben.

Ländergruppe I	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	180 EUR/Tag (max. 14 Tage)
Partnerländer	Region 13: Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan Staat Region 14: Färöer-Inseln, Schweiz, Großbritannien	
Ländergruppe II	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	160 EUR/Tag (max. 14 Tage)
Ländergruppe III	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	140 EUR/Tag (max. 14 Tage)

Pauschale Fördersätze Reisekostenzuschuss und zusätzliche Reisetage

Pauschaler Reisekostenzuschuss

Die Berechnung der Reisedistanz für den Reisekostenzuschuss erfolgt auf Grundlage des [Erasmus+ Distance Calculator](#) (einfache Strecke von Tübingen zur aufnehmenden Einrichtung).

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 bis 99 KM	28 €	56 €
100 bis 499 KM	211 €	285 €
500 bis 1999 KM	309 €	417 €
2000 bis 2999 KM	395 €	535 €
3000 bis 3999 KM	580 €	785 €
4000 bis 7999 KM	1188 €	1188 €
8000 KM oder mehr	1735 €	1735 €

Inzwischen gilt generell die Regel, dass Teilnehmende bei einer Strecke von weniger als 500 km mit nachhaltigen Verkehrsmitteln „Green Travel“ (z.B. Bahn, Bus) reisen mögen. Hierbei handelt es sich um einen Appell der Europäischen Kommission an alle Teilnehmenden, es ist jedoch keine Verpflichtung. Als nachhaltige Reise gelten Reisen, die mindestens zu 50% mit nachhaltigen Verkehrsmitteln durchgeführt werden.

Reisetage nach Bedarf

- Im Fall einer Reise mit nicht nachhaltigen Verkehrsmitteln können max. 2 zusätzliche Reisetage nach Bedarf gewährt werden.
- Im Fall einer nachhaltigen Reise können nach Bedarf insgesamt bis zu 6 zusätzliche Reisetage gewährt werden.

Die zusätzlichen Reisetage zählen nicht zur förderfähigen Mindest- bzw. Höchstdauer der Mobilität oder zu ihrem Erasmus+KA131-Gesamtförderkontingent pro akademisches Jahr. Insofern Sie durch zusätzliche Reisetage über 14 Tage gefördert werden.

Insofern Sie durch zusätzliche Reisetage über 14 Tage gefördert werden, beachten Sie bitte die reduzierten pauschalen Fördersätze ab dem 15. Mobilitätstag

Ländergruppe I	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	126 EUR/Tag (ab dem 15. Tag)
Partnerländer	Region 13: Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan Staat Region 14: Färöer-Inseln, Schweiz, Großbritannien	
Ländergruppe II	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	112 EUR/Tag (ab dem 15. Tag)
Ländergruppe III	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	98 EUR/Tag (ab dem 15. Tag)